

## **Stellungnahme des FGZ-Vorstands zur Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg – Nicht berücksichtigte Punkte aus der Dialogveranstaltung vom 23. Oktober 2018**

In die FGZ-Stellungnahme zur Teilrevision «Nutzungsplanung Friesenberg» sind verschiedene Anregungen und Ergänzungen aus der Dialogveranstaltung vom 23. Oktober 2018 eingeflossen. Folgende Punkte, die darüber hinaus von einzelnen teilnehmenden Genossenschaftsmitgliedern angebracht wurden, konnten nicht berücksichtigt werden:

- **Der Zentrumsbereich bei der Haltestelle Schweighof sei aufzuheben (Art. 8 Ergänzungsplan)**  
Begründung: Die Zentrums-Schraffur beim Ankunftsort Schweighof (Vorschrift zur Erdgeschossnutzung) ist auf ganz wenige Quadratmeter beschränkt. Der Ergänzungsplan verlangt nur, die erste Raumtiefe als «gewerbliche Nutzung» auszugestalten. Auch schulische Nutzung oder Gemeinschaftsräume gelten gemäss Planungsbericht (Art. 47 RPV, Seite 28) als gewerbliche Nutzung. Die FGZ hat überdies auch die Möglichkeit der Nutzung als Wohnateliere eingefordert. Ausserdem hat an diesem recht gut frequentierten Umsteigeort des öffentlichen Verkehrs eine kleine gewerbliche Nutzung (z.B. Kiosk) dereinst vielleicht sogar bessere Chancen zu rentieren als anderswo.
- **Keine Vorschriften zur Mindestanzahl Parkplätze, mobile Zukunft ungewiss (Art. 13 Ergänzungsplan)**  
Begründung: Der Ergänzungsplan enthält keine Vorschrift zur Mindestzahl von Parkplätzen, sondern regelt das Maximum gemäss der geltenden Parkplatzverordnung. Es soll eine reduzierte maximale Parkplatzzahl gelten.
- **Hinweis fehlt was die Stadt Zürich bzgl. ÖV (Erschliessung Hanglage) beabsichtigt**  
Begründung: Die Planung des öffentlichen Verkehrs erfolgt nicht über die Bauordnung der Stadt Zürich. Die Einwendung wäre darum sachfremd.
- **Verbindung zur Binz fehlt**  
Begründung: Eine (aus FGZ-Sicht zwar wünschbare) direktere Fussverbindung zur Binz liegt ausserhalb des Perimeters des Ergänzungsplans.
- **Promenades Jardins: Pflicht zu einheimischen und standorttypischen Pflanzen.**  
Begründung: Die Bauordnung bzw. der Ergänzungsplan sind der falsche Ort, Pflanzenarten zu regeln. Eine Vorschrift der Stadt wäre überdies in dieser Sache unnötig. Die FGZ hat bereits eigene Regeln zur Bevorzugung einheimischer Bäume und Sträucher.

Grundsätzlich wurden Einzelmeinungen, die der Mehrheit widersprachen nicht aufgenommen. Auch Hinweise und Wünsche zum Verfahren, die im Rahmen der Dialogveranstaltung geäussert worden sind, hatten in der Stellungnahme keinen Platz. Der Vorstand hat diese Punkte aber selbstverständlich registriert und wird sie ggf. bei anderer Gelegenheit berücksichtigen.

Vorstand FGZ / 10. Dezember 2018

